



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 2. (3) Nr. 29873.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Distanzausmaß zwischen den Poststationen Krainburg, Neumarkt, Ottok, Aßling und Wurzen. — Die allgemeine Hofkammer hat mit Decret ddo. 30. November d. J., Z. 50278, die Wegestrecken zwischen den Poststationen Krainburg und Neumarkt von 1 auf $1\frac{1}{8}$ Post, jene zwischen Ottok und Aßling von 1 auf $1\frac{1}{8}$ Post, endlich die Distanzausmaß zwischen Aßling und Wurzen von $1\frac{1}{2}$ auf $1\frac{5}{8}$ Posten zu erhöhen befunden. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Anordnung mit 1. Jänner 1837 in Wirksamkeit tritt. — Laibach am 19. December 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 9. Nr. 29793.

V e r l a u t b a r u n g

in Privilegien = Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 4. November d. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Joseph Schlegel, Hüttenverwalter, und dem Anton Müller, Manipulations = Beamter der Wolfsberger Eisenwerks = Gesellschaft, wohnhaft in Frantschach in Kärnthén, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung, in gewöhnlichen Flammöfen (Puddlingöfen) sowohl mit Brennholz als auch mit Steinkohlen aus jeder Gattung Roheisen einen vollkommen guten und gleichartigen Stahl zu erzeugen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. — 2) Dem August Schopp, besugter Harmonik

nikaverfertiger, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf Nr. 154, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung unter dem Namen „Metall = Hoboe“ eine Art Harmonika aus edlen und unedlen Metallen, mit Mundstücken aus gleichem Material oder aus Horn, Elfenbein, Buchs = oder Ebenholz zu verfertigen, wodurch eine ganz neue Gattung Instrumente von besonderer Art der Form und des Tones, welch' letzterer beinahe dem Tone einer Hoboe gleich komme, aufgefunden sey. Dieses neue Instrument zeichne sich durch Reinheit des Tones, gefälliges Aeußere, durch Leichtigkeit im Dirigiren der Claviatur, und zwar mit ganzen und halben Tönen in allen Tonarten, dann durch Leichtigkeit im Anblasen aus, wobei jede heftige Brustanstrengung und das lästige Hin- und Wiederfahren am Munde beseitiget werde. Diese Art von Instrumenten sey wegen ihrer Verfertigung aus Metall mehr haltbar, und weil die sogenannte Einrichtung auch aus Holz bestehend hineingelegt werden könne, ohne die Stimmung zu verhindern, wohlfeiler, und verschaffe noch den Vortheil, daß alle Klappen vorne, eine rechts die andere links gegen einander nach der Länge herab stehen, und daher ohne Störung links und rechts gegriffen werden können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. — 3) Dem Carl Demuth, Lampen = und Blechwaaren = Fabrikant, wohnhaft in Fünfhaus bei Wien Nr. 114, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserungen in Erzeugung des Leuchtgases und der dazu gehörigen Apparate, in Folge welcher a) das bei der bisher bekannten Erzeugung des ölbildenden Kohlenwasserstoff = Gases aus Harzen und ähnlichen Substanzen im Ueberschusse zurückbleibende Carbon, unter Einem zur Erzeugung eines carbonisirten Hydrogen = Gases im Großen zur Leitung durch Röhren benützt, dadurch bei demselben Materialaufwande, gleichwie bei der früheren Methode, die doppelte Menge an Gas von ausgezeichneter Reinheit und Leuchtkraft

mit Ersparung von Kosten gewonnen werde; b) die Reinigungs-Maschine so eingerichtet sey, daß das Gas einen längeren Weg als bei den bisherigen derlei Vorrichtungen zu nehmen, und dennoch keinen höheren Druck als bei letzteren, zu überwinden habe, wodurch eine weit größere Leuchtkaft des Gases erzielt werde; c) die Eisternen der Gasbehälter zweckmäßiger und wohlfeiler, und d) die Gasröhren-Leitungen dem Material und der Röhrenverbindung noch billiger als die gewöhnlichen, ohne dadurch an Zweckmäßigkeit zu verlieren, gefertigt werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Das polytechnische Institut hat wider die Ausübung des Privilegiums kein Bedenken erhoben. — 4) Dem Joseph Schmidbauer, Mechaniker, unter der Firma: „Schmidbauer, Stansfeld und Hoppe,“ wohnhaft in Hankenzell, kön. Landgerichtes Mitterfels in Baiern, bevollmächtigt ist der k. k. Hofagent Richard Adolph v. Greßmiller in Wien, für die Dauer von fünfzehn Jahren, d. i. bis 17. Junius 1851 gültig, auf die Erfindung einer hydrostatisch-hydraulisch-mechanischen Universal-Kraft-Maschine, wobei das Princip der großen Vermehrung des Druckes von Wasser oder anderen tropfbaren Flüssigkeiten nach bestimmten Dimensions-Verhältnissen zur Bewegung eines originellen, das Schwungrad entbehrenden Mechanismus benützt, und hierdurch eine die Gewalt des Dampfes überrückende, gefahrlosere und wohlfeilere Kraft hervorgebracht werde, die auf alle möglichen mechanischen, hydrostatischen, hydraulischen und arrostatischen Werke, insbesondere zum Betriebe von See- und Strom-Schiffen, dann von Landfahrwerken jeder Art anwendbar sey. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Wider den Privilegiums-Gegenstand ist in Sicherheits-Rücksichten, und wider den Bittsteller, welcher ein k. bairisches Privilegium vom 17. Junius 1836 auf denselben Gegenstand für die Dauer von fünfzehn Jahren besitzt, in polizeilicher Hinsicht kein Bedenken erhoben worden. — 5) Dem Carl Ferd. Guggenberger, Handelsmann, wohnhaft in Pesth, bevollmächtigt ist Johann Porsch, Handelsmann, wohnhaft in Wien Stadt Nr. 752, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer selbstständig umlaufenden Eisenbahn, mittelst welcher die leichtere und schnellere Fortbringung schwerer Lasten durch Pferde- oder Dampf-Kraft erzielt werde. Diese Eisenbahn könne sich bergauf und bergab eben so re-

gelmäßig wie auf der Ebene bewegen, an jedem Wagen ohne bedeutende Veränderung angebracht, von jedem Fuhrknechte gehandhabt und von jedem Schmiede reparirt werden. — In Sicherheits-Rücksichten wurde wider den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken erhoben. — 6) Dem Joseph Anton B. v. Sonnenthal, Privat-Ingenieur, wohnhaft in Wien, Jägerzeil Nr. 41, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, zwei oder mehrere eigens gebaute und an einem Schiffe angebrachte Stoßhebel mittelst einer Dampf-Maschine oder sonstigen Kraft dergestalt in Bewegung zu setzen, daß das Schiff, welches von Holz oder Eisen, einfach oder doppelt gebaut seyn könne, vorwärts gestoßen werde, weniger Kraft als bei einem Ruderrade zur Bewegung bedürft, weil hier eine Dampf-Maschine von 8 Pferden Kraft dieselbe Wirkung hervorbringe, wie eine Maschine von 20 Pferden Kraft, und daher auch weniger Brennmaterial verzehre, übrigens aber ein mit diesem Mechanismus eingerichtetes Schiff überall in Flüssen anwendbar sey, wohlfeiler als ein anderes Dampfschiff zu stehen komme, und sich besonders als Schlepp-Schiff vorzüglich bewähre. — In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Bedenken ob. — 7) Dem Carl Wurm, Uhrmacher und Uhrmacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 14, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in dem Baue von sogenannten Aequilibris-Zeigeruhren, wozu sowohl besonders gefertigte Uhren, als auch alle anderen Stock- und Taschenuhren von geringer Triebkraft geeignet seyen, welche in Gestalt großer Haus- und Zimmeruhren mit Zifferblättern von mehreren Fuß im Durchmesser a) wie ein Wandbild außer dem Zifferblatte keinen Raum einnehmen; b) eben so richtig gehen und zeigen, wie Uhren mit kurzen Zeigern, und c) ihrer Einfachheit wegen wohlfeiler, als andere Wanduhren zu stehen kommen. — 8) Dem Carl Christian Wagenmann, Doctor der Philosophie und Fabriks-Unternehmer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Weißgärber Nr. 14, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Apparate zum Abdampfen im luftverdünnten Raume, und von Feuerungen, und zwar: a) durch Verbindung gewisser Röhren und anderer Theile, um mit Hülfe der Elasticität der Wasserdämpfe einen luftverdünnten Raum auf eine bisher noch unbekannt Weise zu erzeugen; b) durch eine Vorrichtung und Bestimmung des

Verhältnisses ihrer Theile, um eine stark-Luftverdünnung zu dem obigen Zwecke mit nur wenig gespannten Dämpfen hervorzubringen; c) durch eine besondere Verbindung eines Dampfkessels mit einem Abdampfungs-Kess. (Cylinder u. dgl.), unter gleichzeitiger Benützung des von dem Ersteren abgehenden Feuers und der zur Luftverdünnung verwendeten Dämpfe, ohne jedoch eine besondere Feuerung für die Abdampfungs-Pfanne, wenn sie nöthig erachtet werde, auszuschließen, endlich d) durch eine eigenthümliche Feuerungsanlage für Kessel jeder Art, wodurch eine bedeutende Ersparung an Brennstoff und eine vollkommene Verbrennung unabhängig vom Zuge des Schornsteins und selbst ohne Schornstein erzielt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt bei. Die Polizeibehörde hat sich bereits, zur Zahl ⁴²²⁵⁵/₁₅₇₀ 1834, bei Gelegenheit der Verhandlung seines Fabriks-Befugnisses auf lackirte Waaren, zu seinen Gunsten ausgesprochen. In Sicherheits-Rücksicht waltet wider den Privilegiums-Gegenstand bei gehöriger Ausführung und Anwendung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln an diesem Apparate kein Bedenken ob. Uebrigens hat die medicinische Facultät diesen Gegenstand ebenfalls in Sanitäts-Hinsicht unbedenklich erklärt. — Ferner sind von der k. k. allgemeinen Hofkammer nachstehende Privilegien verlängert worden: — a) das unterm 20. October 1835 dem Franz Kölbl, Kunstfeuerwerker zu Grätz verliehene Privilegium, auf die Erfindung einer in der Luft schwebenden Leuchtmaschine, auf die weitere Dauer eines Jahres. — b) Das dem Franz Bientert am 25. April 1832 ertheilte Privilegium auf Verfertigung von Resonanzböden, auf weitere fünf Jahre. — c) Das dem Friedrich Sartarius am 8. November 1834 ertheilte, und bereits auf ein zweites Jahr verlängerte Privilegium auf einen frei hängenden Bades-Apparat, auf ein weiteres Jahr. — d) Das dem Marsilio Papafava am 23. Juli 1832 verliehene Privilegium auf die Entdeckung der sogenannten allgemeinen idro-neumatischen Maschine, für die Dauer von weitem fünf Jahren; und endlich e) das der k. k. ausschließend privil. Unternehmung zur Beleuchtung mit vervollkommenem Gase, am 14. November 1835 verliehene Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung bei der Beleuchtung mit vervollkommenem Gase (gas perfectione), auf ein weiteres Jahr. — Welches in Folge

der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzleis Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 15. Decemb. 1836. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schmediz, k. k. Subernialrath.

3. 31. (1) Nr. 31686/28395
Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der durch den Tod des Augustin Bonn an der Normal-Hauptschule zu Triest erledigten Lehrstelle der IV. Classe, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., wird die Concursprüfung auf den 11. Hornung 1837 ausgeschrieben, welche an den Normalschulen zu Wien, Grätz, Laibach, Triest und Görz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte der gedachten Prüfung unterziehen wollen, haben am Vortage des Concurses sich bei der betreffenden Normalschul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mitzumachen, und ihre an dieses Subernium stylisirten Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Alter, Stand, Moralität, Sprachen, Studien und bereits geleisteten Dienste versehen, der Direction zu überreichen. — Vom k. k. Ruffen-Subernium. Triest am 19. December 1836.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 13. (3) Nr. 16892
K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung im Wege der Subarrendirung, und zwar für den Zeitraum vom 1. April bis Ende August 1837, so wie auch zur Sicherstellung der Verpflegung für die Beschälstationen St. Barthelma und Rassenfuß, und zwar für die Dauer vom 1. März bis Ende Juni 1837, werden die Subarrendirungs-Verhandlungen und zwar, für die Verpflegstation Neustadt am 25. Jänner 1837 im Kreisamtslocale; für die Station Reifnitz und Gottschee am 31. Jänner 1837, zu Reifnitz in der Bezirkskanzlei; für die Beschälstation St. Barthelma am 26. Jänner 1837, bei der Bezirkshoheit Landstraß; und für die Beschälstation Rassenfuß am 28. Jänner 1837, bei der Bezirkshoheit Rassenfuß vorgenommen werden. — Der Bedarf für die Station Neustadt beläuft sich täglich beiläufig auf Brodportionen 498, Hafer-

portionen 4, Heuportionen 4, und vierteljährig auf Bund Betterstroh 600. — Für die Werpflugsstation Reifniz beläuft sich der Bedarf täglich auf Brodportionen 26g; für das Marodehaus zu Gottschee beläuft sich der monatliche Bedarf an Betterstroh auf 20 Bund; an hartem Holze auf $\frac{1}{2}$ Klafter; an Unschlitzkerzen auf $1\frac{1}{2}$ Pfund. — Für die Belegstation St. Barthelma beläuft sich der Bedarf täglich an Brod auf 3 Portionen, an Hafer auf $7\frac{1}{2}$ Portionen, an Heu à 10 Pfund, auf 4 Portionen, an Streustroh à 3 Pfund, auf 8 Portionen. — Für die Belegstation Nasenfus beläuft sich der Bedarf täglich an Brod auf 3 Portionen, an Hafer auf 7 Portionen, an Heu à 10 Pfund, auf 4 Portionen. — Die Uebernahmekünftigen werden eingeladen, sich an den festgesetzten Tagen und Orten bei der Verhandlung einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 24. December 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 17. (3) Nr. 10230.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Landutsch, Vormund der minderjährigen Katharina Castner'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. Juli 1836 hier in Laibach verstorbenen Katharina Castner, die Tagsatzung auf den 6. Februar 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 24. December 1836.

Z. 18. (3) Nr. 10282.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Blasius Dvjiagh, Gewaltsträger des Dr. Anton Riker, mütterlich Helena Riker'schen Universalerben, in die öffentliche Versteigerung der Helena Riker'schen Verlassrealitäten, als: des in der Tyrnau sub Consf. Nr. 4 liegenden Hauses und dazu gehörigen Gartens; des in der Tyrnau sub Consf. Nr. 46 liegenden Meierhofes und der dazu gehörigen Gründe, dann des dem Stadtmagi-

strate Laibach sub Rect. Nr. 70 dienstharen Tyrnauer Waldantheiles; des gleichfalls dem Stadtmagistrate Laibach dienstharen Gemeintheiles Illouza, Mapp. Nr. 169, endlich des eben dahin dienstharen Gemeintheiles am Bolar, Mapp. Nr. 58, gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 13. Februar 1837, Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur und beim Dr. Blasius Dvjiagh eingesehen, und auch Abschriften erhoben werden können.

Laibach den 27. December 1836.

Z. 19. (3) Nr. 132.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey in Folge der Auflösung der bis nun bestandenen Handlungsgesellschaft unter der Firma: Dolcher et Zanier, die dießfällige Firma in dem Merkantil-Gerichts-Protocolle gelöscht worden.

Laibach am 27. December 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 14. (3) Nr. 5.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden folgende Heiraths-Ausstattungs-Stiftungen verliehen werden, und zwar: die des Georg Tollmeiner mit 46 fl. 3 $\frac{1}{4}$ kr.; die des Johann Bernardini mit 50 fl. 3 kr.; die des Johann Jacob Schilling mit 64 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr.; die des Jacob Weber mit 72 fl. 57 $\frac{1}{4}$ kr.; die des Anton Janzoi mit 40 fl., und die des Johann Kräschoviz mit 60 fl. — Zu den erstern vier Stipendien sind jene Bürgerstöchter von Laibach berufen, die den sitzlichen Lebenswandel und die Dürftigkeit nachweisen, und sich im Jahre 1836 verhehlicht haben. — Die letztern zwei Plätze können auch Töchtern der Tagelöhner oder Bauern aus der Pfarr St. Peter bei Laibach verliehen werden. — Jene, welche sich um diese Stiftungen zu bewerben geeignet finden, haben die mit den Tauf-, Sittlichkeits- und Trauungs-Zeugnissen versehenen Gesuche bis 15. Februar d. J. bei dem Magistrate um so gewisser zu überreichen, als auf die später einkommenden kein Bedacht genommen werden könnte. — Stadtmagistrat Laibach am 1. Jänner 1837.